

Ottos III. (S. 95–109), mündet in das Urteil: „Der Stellenwert Ottos III. für die Ausformung der theokratischen Herrschaftsidee im Mittelalter ist kaum zu überschätzen“ (S. 108). – Rudolf SCHIEFFER, Über die Ehe, die Kinder und die Ermordung Kaiser Ottos III. Ein Beispiel für die Dynamik historischer Phantasie (S. 111–121), geht der weiten Verbreitung unhistorischer Vorstellungen über das Leben Ottos III. in Quellen des 11.–15. Jh. nach, unter denen Siegebert von Gembloux und Gottfried von Viterbo von besonderem Einfluß waren (Selbstanzeige). – Hubertus SEIBERT, *Bavvarica regna gubernans*. Heinrich der Zänker und das Herzogtum Bayern (955–995) (S. 123–142), zeichnet ein fundiertes Gesamtbild der politischen Ziele und Erfolge Heinrichs als bayerischer Herzog. – Wilhelm STÖRMER, Beobachtungen zur Politik Heinrichs IV. im Investiturstreit. Seine Anhänger und Gegner in Bayern (S. 143–161), konkretisiert von der Geschichte einzelner Familien des Hochadels her den Eindruck starker Unterstützung, die Heinrich IV. vor allem zwischen 1077 und 1086 aus Bayern hatte. – Claudia ZEY, „Scheidung“ zu Recht? Die Trennungsabsicht Heinrichs IV. im Jahr 1069 (S. 163–183), sieht die Divergenz zwischen Reginos Sendhandbuch und Burchards Dekret in der Frage der Wiederverheiratung nach einer unvollzogen aufgelösten Ehe als Hintergrund der Anfrage Erzbischof Siegfrieds von Mainz in Rom (Germ. Pont. 4 S. 96 f. Nr. 139); demgegenüber habe Petrus Damiani als päpstlicher Legat der strengeren Auffassung Burchards zum Sieg verholfen. – Eduard HLAWITSCHKA, Der Lebensweg des englischen Prinzen Eduard des Exilierten und die Ahnen der Hl. Margarete von Schottland (S. 185–206), kommt nach quellenkritischer Würdigung der widersprüchlichen Überlieferung zu dem Ergebnis, daß der 1057 kurz nach seiner Rückkehr aus Ungarn verstorbene Sohn des Königs Edmund Eisenseite († 1016) mit Agatha aus hofnahem russischen Adel verheiratet war, die ihm u. a. die Tochter Margarete gebar. – Ludwig HAMMERMAYER, Zwischen Irland, Deutschland und Rom. Die Schottenklöster im Reich vom 11. bis 14. Jahrhundert (S. 207–220), steuert eine kritische und weiterführende Auseinandersetzung mit dem Buch von H. Flachenecker (vgl. DA 51, 646 f.) bei. – Franz TINNEFELD, Ein byzantinisch-normannisches Heiratsbündnis im Jahr 1074 (S. 221–236), untersucht die inhaltliche Glaubwürdigkeit und die formale Echtheit einer unter den Werken des Michael Psellos überlieferten Urkunde Kaiser Michaels VII. (Dölger/Wirth, Regesten<sup>2</sup> Nr. 1003) über die Vereinbarung der Ehe zwischen dessen Sohn Konstantin Dukas und einer Tochter des Robert Guiscard, die beide noch Kleinkinder waren. – Wolfgang JAHN, Normannisches und staufisches Salz in Süditalien (S. 237–250), betont den Unterschied von kirchlichem oder privatem Salinenbesitz in Apulien zu den vom Königtum bestimmten Produktionsbedingungen in Kalabrien und Sizilien und zeigt, daß ein staatliches Salzmonopol im ganzen Regno von Friedrich II. angestrebt, aber erst in der Anjouzeit auch in Apulien durchgesetzt worden ist. – Knut GÖRICH, *utpote vir catholicus – tanquam orthodoxus princeps*. Zur Einholung Friedrich Barbarossas nach Venedig im Juli 1177 (S. 251–264), analysiert die zeremoniellen Einzelheiten, die den zeitgenössischen Berichten zu entnehmen sind, und rekonstruiert daraus die vorangegangenen Verhandlungen. – Walter KOCH, Gewohnheit, Diktat, Formular. Zur Arbeitstechnik in den frühen